



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Musikschulförderung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ministerin Karin Prien hat im Kontext einer Demonstration der Musikschulen die Umsetzung einer „substanzielle[n] Erhöhung der Förderungen für die Musikschulen ab 2025“ angekündigt. Dafür werde, so Ministerin Karin Prien, bis zum geplanten Inkrafttreten des Musikschulfördergesetz 2026 ab 2025 eine Übergangslösung geschaffen. Die Stärkung der Musikschulen beschreibt sie außerdem als Aufgabe des Landes, der Musikschulträger, der Kommunen und der Eltern.¹

1. Mit welcher finanziellen Förderung können die Musikschulen voraussichtlich ab 2026 durch das angekündigte Musikschulfördergesetz rechnen?

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2024/Juni/20240620_Musikschulen.html

Antwort:

Die Feststellung des Haushaltsplans 2026 erfolgt durch Haushaltsgesetz, das vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zu gegebener Zeit beschlossen wird. Das für Kultur zuständige Ministerium wird sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für einen signifikanten Zuwachs an Mitteln einsetzen. Die Musikschulen sollen auf Antrag durch das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden, wenn sie über eine gültige Anerkennung verfügen.

2. Um welchen Betrag steigt die finanzielle Förderung der Musikschulen mit dem Musikschulfördergesetz im Vergleich zur vorherigen Förderung an?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage über die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden; siehe Antwort zu Frage 1).

3. Mit welcher finanziellen Förderung können die Musikschulen voraussichtlich ab 2025 durch die angekündigte Überbrückungslösung rechnen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

4. Wird es noch in diesem Jahr weitere finanzielle Unterstützung für die Musikschulen geben als Überbrückung zur Übergangslösung bis 2025?

Antwort:

Die Musikschulen werden im Haushaltsjahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 1.132,4 T€ gefördert - dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr um 37,5 T€; eine weitere finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen.

5. Welche Aufgaben sieht die Landesregierung bei Trägern, Kommunen und Eltern zur Stärkung der Musikschulen?

Antwort:

Die Musikschulen sind wesentliche Partner der musikalischen Bildung. Aufgrund der erhöhten finanziellen Bedarfe in Bezug auf das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts müssen Land, Träger, Kommunen und Eltern gemeinschaftlich daran arbeiten, die Musikschulen zu stärken. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Stärkung wird die Landesregierung mit Trägern und Kommunen Gespräche führen.